

<b>Stadtbauamt</b> Albert Schilling		<b>Vorlagen-Nr. 40/592/2020/1</b>	
Sitzung am	Gremium	Status	Zuständigkeit
21.09.2020	Ortschaftsrat Zollenreute	Ö	Entscheidung
23.09.2020	Ausschuss für Umwelt und Technik	Ö	Entscheidung
<b>TOP: 6.4    Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelcarport Zollenreute, Im Tafesch 2, Flst. Nr. 298/24</b>			
<p><b>Ausgangssituation:</b> Die Bauherrschaft beantragt im vereinfachten Baugenehmigungsverfahren den Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelcarport auf dem Grundstück Flst. Nr. 298/24 im Tafesch 2 in Zollenreute. Das unterkellerte Wohnhaus beinhaltet zwei Vollgeschosse und hat eine Grundfläche von 8,50 x 10,50 m. Die Firsthöhe des 22° geneigten Satteldaches beträgt 7,62 m. Der Doppelcarport hat die Abmessungen 6,00 x 6,50 m und wird mit einem Flachdach ausgeführt.</p> <p><b>Planungsrechtliche Beurteilung</b>            Bebauungsplan: Tafesch rechtskräftig seit 27.11.2017            Rechtsgrundlage: § 30 BauGB            Gemarkung: Zollenreute            Eingangsdatum: 06.08.2020</p> <p>Das geplante Bauvorhaben befindet sich im Bereich Bebauungsplan Tafesch vom 27.11.2017 dessen Geltungsbereich ein allgemeines Wohngebiet, WA nach § 4 BauNVO festsetzt.</p> <p>Das Flurstück Nr. 298/24 befindet sich im Teilbereich B des Bebauungsplanes, für den folgende weitere Festsetzungen gelten:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Höchstzulässige Zahl der Wohnungen je Gebäude: 2 Wohnungen</li> <li>- Überbaubare Grundstücksfläche GRZ: 0,35 nach § 19 Abs. 4 BauNVO</li> <li>- Zahl der Vollgeschosse zwingend: II</li> <li>- Traufhöhe max.: 6,50 m</li> <li>- Firsthöhe max.: 9,50 m</li> <li>- Dachform: SD / WD / ZD</li> <li>- Dachneigung: 15-32°</li> </ul> <p>Das Bauvorhaben hält die Baugrenze, die Abstandsflächen und alle oben genannten Festsetzungen des Bebauungsplanes ein und ist daher planungsrechtlich zulässig. Der Ausschuss für Umwelt und Technik und der Ortschaftsrat Zollenreute erhalten das Bauvorhaben somit nur noch zur Kenntnis.</p>			
<p><b>Beschlussantrag:</b> Das Bauvorhaben, welches den planungsrechtlichen Festsetzungen des Bebauungsplanes Tafesch vom 27.11.2017 und damit dem städtebaulichen Planungsrecht entspricht, wird zur Kenntnis genommen.</p>			
<b>Anlagen:</b> Lageplan, Bauantrag, Baubeschreibung, Schnitt, Ansichten			
<p><b>Beschlussauszüge für</b></p> <p> <input type="checkbox"/> Bürgermeister    <input type="checkbox"/> Hauptamt  <input type="checkbox"/> Kämmerei        <input checked="" type="checkbox"/> Bauamt        <input checked="" type="checkbox"/> Ortschaft         </p> <p>Aulendorf, den 09.09.2020</p>			